

Standortkameradschaft Köln
KennNr. 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband
– Landesgeschäftsstelle West –
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 233
Mail: west@dbwv.de

Antrag an die Landesversammlung West 2017

Stichwort:

Eingrenzung der grundlosen Befristung

Antragtext:

Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass sachgrundlos befristete Arbeitsverträge zukünftig nicht weiter zunehmen, sondern die Ausnahme bilden und einem Missbrauch von sachgrundlos befristeten Arbeitsverträgen entgegengewirkt wird. In diesem Zusammenhang wird eine Gesetzesänderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes angestrebt.

Antragsbegründung:

In den letzten Jahrzehnten ist überproportional viel Personal im öffentlichen Dienst und bei der Bundeswehr abgebaut worden. Aufgrund des Einstellungsstopps hatte man seinerzeit nur mithilfe von sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnissen Arbeitsspitzen in manchen Bereichen abbauen können. Nach maximal zwei Jahren Beschäftigung durften die ohne Sachgrund befristeten Beschäftigten nicht weiter beschäftigt werden. Dadurch musste zum Teil nach aufwendigen Stellenausschreibungsverfahren und anschließender Ausbildung neues Personal für wiederum maximal zwei Jahre eingestellt werden. Sowohl für Vorgesetzte aufgrund der mangelnden Kontinuität in der Auftragserfüllung als auch für die betroffenen Beschäftigten war und ist eine sachgrundlose Beschäftigung mit maximal zwei Jahren äußerst unbefriedigend. Trotz Aufhebung des Einstellungsstopps in der Bundeswehr wird nach wie vor – wenn derzeit auch erheblich weniger – eine sachgrundlose Beschäftigung genutzt.

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 17.01.2017 beschlossen.

Andreas Bruckner
Oberstleutnant
Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln